



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Per E-Mail an
marie.buchs@bsv.admin.ch

Appenzell, 28. April 2022

Parlamentarische Initiative Weibel «Mutterschaftsurlaub für hinterbliebene Väter» Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 17. Februar 2022 haben Sie uns im Rahmen der oben erwähnten Initiative die Vernehmlassungsunterlagen zum Vorentwurf zur Änderung des Erwerbersatzgesetzes (EOG) und weiterer Erlasse zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie teilt die Meinung der Kommission für soziale Sicherheit des Nationalrats, dass heute angesichts der Härte dieser Situation trotz weniger Fälle ein Handlungsbedarf besteht und die bestehende gesetzliche Lücke geschlossen werden soll. Sie unterstützt den Minderheitsantrag der Kommission, welcher eine Kumulation des Urlaubs im Todesfall eines Elternteils als Leistungsausbau erachtet. Sie lehnt eine Kumulation ab. Es soll nur der hinterbliebene Vater einen Urlaub von 14 Wochen erhalten, und der Vaterschaftsurlaub soll darin eingeschlossen sein.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Zur Kenntnis an:

- Finanzdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)